

**Antrag zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte**  
gemäß Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz beim Betrieb von  
Röntgeneinrichtungen in der Medizin vom 22.12.2005

Name: ..... Vorname: ..... Titel: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

Privatanschrift

Straße: .....

PLZ: ..... Ort: ..... Tel.: .....

Tätigkeitsanschrift

Einrichtung/Abteilung: .....

Straße: .....

PLZ: ..... Ort: ..... Tel.: .....

Fachgebiet: .....

Prüfvermerk:

	Die Fachkunde soll sich erstrecken auf: (bitte gewünschten Antragsumfang ankreuzen)	Dokumentierte Anwendungen	Mindestzeit (Monate)
Rö13	Röntgentherapie		18*
Rö13.1	( ) Röntgentherapie – perkutan	40	
Rö13.2	( ) Röntgentherapie – intraoperativ, endoluminal und endokavitär	40	

\*Die Zeit des Sachkundeerwerbs beinhaltet 12 Monate praktische Erfahrung in den Bereichen Teletherapie oder Brachytherapie.

**Voraussetzungen für den Erwerb der Fachkunde**

Bitte im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie die Bescheinigungen über den Besuch der Strahlenschutzkurse sowie die Zeugnisse über den Erwerb der Sachkunde einreichen:

**I. Strahlenschutzkurse**

Für das Anwendungsgebiet Rö13.1 (perkutane Röntgentherapie) sind Spezialkurse im Strahlenschutz nach Anlage 4.1, für das Anwendungsgebiet Rö13.2 (intraoperative, endoluminale und endokavitäre Röntgentherapie) nach Anlage 4.2 erfolgreich abzuschließen. Voraussetzung ist hierfür die Teilnahme an einem Grundkurs im Strahlenschutz nach Anlage 1.

## II. Erwerb der Sachkunde

Der Erwerb der Sachkunde für die Anwendung von Röntgenstrahlung zur Behandlung von Menschen beinhaltet Kenntnisse und praktische Erfahrung in der Strahlentherapie nach der Strahlenschutzverordnung sowie der Behandlung mit Röntgenstrahlung. Diese umfassen das Stellen der rechtfertigenden Indikation, die Bestrahlungsplanung mit bildgebenden Verfahren, die technische Durchführung mit Teletherapieanlagen und Gammabestrahlungsvorrichtungen sowie die Beurteilung der Ergebnisse der Behandlung.

Die Mindestzeit für den Sachkundeerwerb beträgt 18 Monate, von denen 6 Monate für den Erwerb der speziellen Kenntnisse für die Anwendungsgebiete der Röntgentherapie (Rö13.1 und Rö13.2) zu erbringen sind. Voraussetzung hierfür sind 12 Monate praktische Erfahrung in der Strahlentherapie nach der Strahlenschutzverordnung (Anwendungsgebiete Teletherapie oder Brachytherapie).

Die Sachkunde wird unter Anleitung, ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes erworben, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt. Für den Sachkundeerwerb sind oben aufgeführte Anforderungen nachzuweisen.

Hiermit erkläre ich, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Erteilung dieser Fachkunde gestellt habe.

Datum: .....

Unterschrift: .....